



MediBank

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der MediBank AG

Mittwoch, 8. Juli 2015, 11:00 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr),
Parkhotel, Industriestr. 14, 6300 Zug

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Verwaltungsrat lädt Sie zu einer ausserordentlichen Generalversammlung der MediBank AG ein. An dieser werden Sie nochmals über die freiwillige Liquidation der Gesellschaft abstimmen können. Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen diesen Schritt, um die von der FINMA angeordnete Liquidation abzuwenden. Der Bank würden angesichts der Honorare der designierten Liquidatoren exorbitante Kosten entstehen.

Traktanden

1. Information über den Stand des FINMA-Enforcementverfahrens und die strategischen Handlungsoptionen der Bank

2. Freiwillige Liquidation der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesellschaft aufzulösen und zu liquidieren. Als Liquidatoren werden Dr. Rico Baumgartner und Carlo de Paoli gewählt, welche für die Gesellschaft mit dem Zusatz „in Liquidation“ Kollektivunterschrift zu zweien führen.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

4. Varia

Stimmberechtigt sind die am 18. Juni 2015 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre und Inhaberaktionäre, die eine Zutrittskarte vorweisen können und ihren gesetzlichen Meldepflichten nachgekommen sind.

Namenaktionäre erhalten eine persönliche Einladung zusammen mit ihrer persönlichen Zutrittskarte. Inhaberaktionäre, die ihre Aktien bei uns im Depot haben, erhalten eine persönliche Einladung zusammen mit ihrer persönlichen Zutrittskarte. Die übrigen Inhaberaktionäre können die Zutrittskarte für die Generalversammlung bis zum 29. Juni 2015 gegen Hinterlegung der Aktien oder eines Depotscheines einer Bank bei unserer Gesellschaft beziehen. Auf der schriftlich einzureichenden Kartenbestellung der Depotbank bzw. auf der Hinterlegungsbescheinigung ist die Sperrung der Aktien bis nach der Generalversammlung zu bestätigen. Ab dem 30. Juni 2015 werden keine Zutrittskarten mehr ausgegeben. Den gesetzlichen Meldepflichten gemäss Artikel 3 der Übergangsbestimmungen der Änderung vom 12. Dezember 2014 im Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der GAFI ist spätestens eine Stunde vor Durchführung der Generalversammlung nachzukommen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, die Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und einem anderen Aktionär zu übergeben. Gemäss Art. 14 unserer Statuten können sich Aktionäre nur durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter, welcher selber Aktionär sein muss, vertreten lassen. Über die Anerkennung von Vertretungsvollmachten entscheidet der Verwaltungsrat.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh und spätestens am Tag der Generalversammlung bei der Eintrittskontrolle bekanntzugeben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Um die Zahl der Teilnehmer an der Generalversammlung abschätzen zu können, werden die Aktionäre gebeten, sich bis zum 30. Juni 2015 anzumelden.

Zug, 16. Juni 2015

MediBank AG
Der Verwaltungsrat